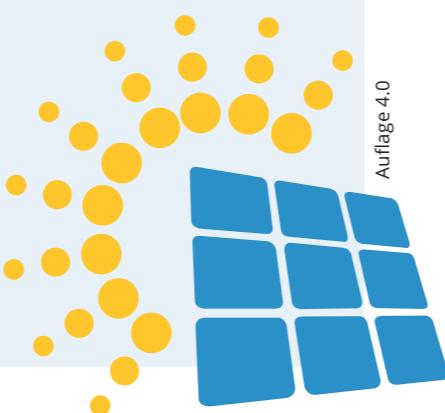


IMPULSE

CHECKLISTE: SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM BALKONKRAFTWERK

- Eignen sich die **örtlichen Gegebenheiten** für den Anschluss eines Stecker-Solargerätes? Ist dort **möglichst viel Sonne**?
- Sind die **Steckdose** und der **Stromkreis** auf dem **aktuellen Stand**?
- Sind die **Vermieter** oder die **Eigentümergemeinschaft einverstanden**?
- Haben Sie an **geeignetes Befestigungsmaterial** gedacht?
- Haben Sie sich **bei Ihrer Kommune informiert**, ob es eine **lokale Förderung** gibt?
- Haben Sie das **passende Angebot** gefunden, das **alle Anforderungen erfüllt**? (Technik, Preis/Leistung, Lieferung, Montage und Anschluss, DGS-Sicherheitsstandard)?
- Haben Sie **ans Monitoring gedacht**, um die Leistung zu checken?
- Haben Sie **Fachleute** oder eine **örtliche Selbstbaugruppe** an der Hand, die Sie im Zweifel fragen können?
- Haben Sie an die **Anmeldung im Markstamm-datenregister** gedacht und sind Sie terminlich flexibel für einen **eventuellen Zählertausch**?



Auflage 4.0

BALKONKRAFTWERK



DIE WICHTIGSTEN HINWEISE

BALKONKRAFTWERK

Ein Solarmodul erzeugt aus Sonnenlicht elektrischen Strom. Das geht auf dem Hausdach oder dem Balkon. Auf Balkonen kommen Stecker-Solargeräte zum Einsatz. Diese werden auch Balkonkraftwerke genannt.

WIE WERDEN SIE ANGESCHLOSSEN?

Eine Produktnorm des VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. regelt seit November 2025 den Anschluss von Balkonkraftwerken. Anlagen mit einer Gesamtmodulleistung von maximal 960 Watt können über den Schuko-Stecker angeschlossen werden, sofern die elektrische Sicherheit mechanisch oder elektrotechnisch gesichert ist.

Entweder muss der Wechselrichter in der Lage sein, den Stromfluss zu unterbrechen und sich selbst zu entladen, oder der Stecker hat einen zusätzlichen Berührungsschutz. Das kann etwa ein verbauter Schalter sein, der die Verbindung zwischen Stiften und Stromkabel beim Ziehen des Steckers unterbricht. Für Anlagen mit mehr als 960 Watt Gesamtmodulleistung wird ein „Wieland“-Stecker benötigt.

Wird das gewöhnliche Anschlusskabel durch eine geöffnete Tür oder ein Fenster zu einer Steckdose in der Wohnung geführt, kann es beschädigt werden, wenn Tür oder Fenster zuschlagen. Nutzen Sie spezielle Flachbandkabel zur Fensterdurchführung. Eine Steckdose auf dem Balkon darf nur von einem Elektro-Fachbetrieb nachgerüstet werden.

Schließen Sie niemals ein Balkonkraftwerk an eine Mehrfachsteckdose an. Nutzen Sie für das Gerät immer eine Steckdose, an der ausschließlich die Solaranlage angeschlossen ist.

LOHNT SICH DAS?

Der Kauf eines Balkonkraftwerks amortisiert sich nach 5 bis 10 Jahren, die Module bleiben in der Regel 30 Jahre und länger funktionsfähig. Eine solche Anlage lohnt sich vor allem dann, wenn Sie einen sonnigen Balkon haben.

WELCHE TECHNIK BENÖTIGE ICH?

Die Solarmodule für den Balkon unterscheiden sich technisch nicht von denen für das Hausdach. Weil Solarmodule Gleichstrom erzeugen, aber in Deutschland Wechselstrom genutzt wird, muss zwischen den Solarmodulen und der Steckdose ein Wechselrichter eingebaut werden. Viele Anbietern verkaufen die Wechselrichter im Paket mit den Stecker-Solarmodulen.

Ganz wichtig ist, dass der Wechselrichter die Anwendungsregel VDE AR 4105 erfüllt. Nur dann darf er am Stromnetz betrieben werden. Diese Sicherheitseinrichtung ist auch als „NA-Schutz“ bekannt und bedeutet, dass sich der Wechselrichter im Fall einer Störung abschaltet. Die Information finden Sie in der Regel im Produktblatt.

Der Wechselrichter darf maximal eine Leistung von 800 Watt haben. Daran können Sie 1-3 Module anschließen. Diese dürfen zusammen auch mehr als 800 Wp Leistung haben, da sie durch den Wechselrichter begrenzt werden. „Wp“ steht für „Watt peak“ und gibt die Leistung eines Solarmoduls an.

WIE SIEHT ES MIT DER EINSPEISUNG AUS?

Balkonkraftwerke sind für den Eigenverbrauch gedacht. Eine Einspeisung in das öffentliche Stromnetz wird nicht vergütet.

Um ein Balkonkraftwerk dauerhaft legal betreiben zu dürfen, muss ihr Stromzähler in der Lage sein, den Strom in zwei Richtungen zu messen. Früher galt, dass Balkon-Anlagen nur an Stromzählern mit Rücklaufsperrre betrieben werden durften. Das ist inzwischen geändert worden. Die Anlagen dürfen jetzt auch benutzt werden, wenn Sie noch einen Ferraris-Zähler ohne Rücklaufsperrre nutzen.

MUSS ICH DAS GERÄT ANMELDEN?

Die früher vorgeschriebene Anmeldung beim Netzbetreiber wurde gestrichen. Die einfache Anmeldung im Marktstammdatenregister reicht aus: www.marktstammdatenregister.de.

Mit der Anmeldung im Marktstammdatenregister erhält Ihr Netzbetreiber Auskunft über den Betrieb Ihres Gerätes. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, Ihren alten Stromzähler gegen ein digitales Gerät zu tauschen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht innerhalb von vier Monaten Frist nach, dürfen Sie Ihre Balkonsolaranlage solange mit einem alten Zähler betreiben, bis der Tausch abgeschlossen ist.

Vermieterinnen und Vermieter sowie Wohneigentümergemeinschaften (WEG) müssen der Installation eines Balkonkraftwerks zustimmen. Die Anlagen gelten inzwischen jedoch gesetzlich als privilegiert. Die Installation darf nur abgelehnt werden, wenn sie „unzumutbar“ ist.

WAS MUSS ICH BEI DER MONTAGE BEACHTEN?

Bei der Montage des Solarmoduls müssen der Montageort und das Befestigungsmaterial für die Anwendung geeignet sein. Das Solarmodul darf nicht durch unsachgemäße Montage oder mangelhafte Unterkonstruktion herabfallen.

Gut geeignet ist die senkrechte Montage an der Außenseite einer Balkonbrüstung, die versatzungsfrei nach Südwest bis Südost ausgerichtet ist. Die senkrechte Anordnung verringert im Sommer

die nicht nutzbaren Erzeugungsspitzen und erhöht im Winterhalbjahr die nutzbaren Erträge. Sofern Sie geübt sind, können Sie die Montage selbst vornehmen. Sie können aber auch einen Elektroinstallationsbetrieb beauftragen oder Hilfe bei Energiewende-Vereinen erfragen.

GIBT ES WEITERE SICHERHEITSHINWEISE?

Grundsätzlich muss jedes in Deutschland verkaufte Solargerät den deutschen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie hat zusätzlich einen eigenen Sicherheitsstandard für Solargeräte entwickelt (DGS 0001:2019-10), der Kunden zur Orientierung dient. Sollten Sie die Möglichkeit haben, ein Gerät kaufen zu können, das diesen Standard erfüllt, empfehlen wir Ihnen den Kauf dieses Geräts.

SOLLTE ICH DIE LEISTUNG ÜBERWACHEN?

Für die Überwachung auf Funktion und Ertrag ist es sinnvoll, einfache Messeinrichtungen wie z. B. Steckdosen-Messgeräte zu nutzen.

GIBT ES FÖRDERGELDER?

Wenn, dann nur lokal von Ihrer Kommune. Fragen Sie dort nach. Auf Bundes- oder Landesebene gibt es keine Förderungen für Balkonkraftwerke.

FUNKTIONSWEISE BALKONKRAFTWERK

